

1 ALLGEMEIN

1.1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst die gesamten Angebots- und Leistungspalette der COMMEND AG.

1.2 Preise und Gültigkeit der Preisliste

COMMEND AG behält sich das Recht vor, laufende Preise jederzeit und ohne vorherige Ankündigung - entsprechend der Preisliste ihrer Zulieferer und/oder Produktionskosten oder Personalkosten - anzupassen (Irrtum oder Druckfehler ausgenommen).

1.3 Vertragsabschluss und Auftragsbestätigung

- Die Bestellung ist gültig ab Datum der Auftragsbestätigung. Diese hat schriftlich zu erfolgen und umfasst auch die Leistungen der Commend AG. Bitte senden Sie uns die Bestellung an order@commend.ch.
- Bei Auftragserteilung stimmen Sie automatisch unseren Endbenutzer Lizenzbestimmungen (EULA) zu. Diese finden Sie zur Einsicht jederzeit unter: <https://www.commend.com/licence-agreement.html>

2 LIEFERKONDITIONEN

2.1 Lieferumfang / Auslieferungen

- Commend AG verschickt, wenn möglich die Aufträge in einer Sendung. Commend AG behält sich Teillieferungen vor.
- Bestellungen, die ohne spezifiziertes Lieferdatum erfolgen, werden von Commend AG ausgeliefert und verrechnet, sobald das Material an Lager ist.

2.2 Lieferfristen

- 2 – 8 Wochen für Standardmaterial
- 10 – 14 Wochen für Spezialmaterial
- 8 – 10 Wochen für Anlagebau und Einzelanfertigungen

Die voraussichtlichen Lieferfristen werden mit der Auftragsbestätigung bekannt gegeben. Verpackungs- und Versandkosten werden ab Fehrlort und nach Aufwand verrechnet.

COMMEND AG ist bemüht, die Lieferfristen gemäss Auftragsbestätigung einzuhalten. Ausnahmen aufgrund verspäteter Lieferung der Zulieferanten können nicht ausgeschlossen werden. Im Verzugsfall werden keinerlei Schadensersatz- oder Zinsforderungen akzeptiert.

3 PREISE UND ZAHLUNGSKONDITIONEN

3.1 Preise

Die Preise verstehen sich netto, exkl. MWST, ab Lager Fehrlort. Gültig ist die letzte Preisliste. Alle bisherigen verlieren ihre Gültigkeit. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

3.2 Porto und Verpackung

Für Rechnungsbeträge < CHF 2'500.00, exkl. MWST:

- Porto und Verpackung < 5 kg CHF 30.00
- Porto und Verpackung < 15 kg CHF 35.00
- Porto und Verpackung < 31,5 kg CHF 45.00

Für Rechnungsbeträge ab CHF 2'500.00 (exkl. MWST) übernimmt Commend AG die Porto- und Verpackungskosten.

Porto Spezialtransporte

- Porto und Verpackung Säulen pauschal CHF 315.00
- Porto und Verpackung Palette Nach Aufwand
- EXPRESS ganze Schweiz < 30 kg CHF 65.00
- Express-Lizenzbestellung CHF 50.00 pro Lizenzbestellung

3.3 Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind gemäss Konditionen der jeweiligen Auftragsbestätigung zu leisten.

Es wird keinen Skonto gewährt.

Mängelrügen geben kein Recht auf Rückbehalt oder Verzug von Zahlungen. Aufrechnungen und Forderungen von Kunden an die COMMEND AG sind komplett ausgeschlossen.

Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins verrechnet. Dieser basiert auf der Verzugszinsberechnung der Schweizer Banken.

3.4 Laufende Fakturierung

Bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung behält die COMMEND AG das Recht heraus, die getätigten Lieferungen und Leistungen zu verrechnen.

4 EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung behält die COMMEND AG das Recht, auf Kosten des Kunden die Eintragung des Eigentumsvorbehalts der bereits gelieferten Ware vorzunehmen. Im Bedarfsfall hat der Kunde die Pflicht, bei der Eintragung zu helfen.

5 SOFTWARE

Alle Preise für Sondersoftware beinhalten einen Software-Lizenzanteil, einen Softwarebaustein und die technische Beschreibung. Jegliche zusätzlich benötigte Hardware muss extra bestellt werden und ist daher im Preis nicht inbegriffen. Software Updates sind kostenpflichtig.

Ein unerlaubtes Kopieren der Programme bedeutet einen Verstoß gegen das Urheberrecht. Die gesamte Software bleibt ausschliessliches Eigentum der COMMEND AG. Alle Rechte bleiben der Firma COMMEND AG vorbehalten.

6 ANNULLIERUNG UND RETOUREN

Alle Produkte, die zur Rückgabe an uns zurückgesendet werden, müssen zusammen mit dem ausgefüllten [Rücklieferungsformular](#), welches auf www.commend.ch zu finden ist, versendet werden.

Für alle Annullierungen und Retouren werden folgende Unkostenpauschalen verrechnet:

Commend (ohne Lizenzen) und SENSE:

- Annullierung einer Bestellung: 5% des Auftragswert jedoch mindestens CHF 110.00
- Rücksendung eines Gerätes, originalverpackt und versiegelt: 5% des Warenwertes jedoch mindestens CHF 110.00
- Rücksendung eines Gerätes, Originalverpackung aufgerissen: 5% des Warenwertes, jedoch mindestens CHF 220.00
- Lieferungen, älter als drei Monate werden nicht mehr zurückgenommen
- Rücklieferungen werden bei uns eingangsgeprüft, allfällige Reparaturen werden nach Aufwand verrechnet, jedoch mindestens CHF 110.00

Rücknahme von Commend Lizenzen:

Für Rücklieferung von Lizenzen werden Umkostenpauschalen verrechnet. Im Minimum 5% des Auftragswert jedoch mindestens CHF 110.00.

Lizenzen werden zurückgenommen, wenn:

- die Lizenz nicht aktiviert wurde
- die Auslieferung der Lizenz nicht älter als drei Monate ist

Bosch, Sigura und Fremdprodukte:

- Gemäss Kostenvoranschlag
- Lieferungen, älter als drei Monate werden nicht mehr zurückgenommen

Spezialartikel:

- Spezialartikel wie z.B.: B-SPCL, C-SPCL, F-SPCL, M-SPCL, R-SPCL, V-SPCL, Y-SPCL, Y-XXXX, werden nicht zurückgenommen

7 FARBÄNDERUNG

- Die Kosten für das Umspritzen von Material erfolgen auf Anfrage

8 GARANTIE UND REPARATUR

8.1 Vorgehen im Falle von Mängelansprüchen

Der Kunde muss die COMMEND AG innert 5 Tagen nach Erhalt des Materials über offensichtliche Mängel informieren. Unterlässt er dies, so gilt die Lieferung als angenommen und akzeptiert.

8.2 Meldung im Falle von Transportschäden

Lieferungen mit Transportschäden müssen unter Vorbehalt akzeptiert und unverzüglich per Einschreiben dem Spediteur und der COMMEND AG gemeldet werden.

8.3 Garantiefumfang

Hardware-Garantie

Die von COMMEND AG gewährten Garantielaufzeiten auf Commend Standardmaterial beträgt **60 Monate**. Für folgende Produkte beträgt die Garantielaufzeit **24 Monate**:

- Ausgewählte Commend Solution Produkte (Sonderanfertigungen), dies wird im jeweiligen Angebot angegeben
- Commend Netzteile und Steckernetzteile, WS-Serie Reparaturkits, Induktionsschleifen, AL10 Lautsprecher, Mikrofone und IP-Bridge
- Sonder- und Fremdprodukte der Commend AG wie zum Beispiel: Bosch Sicherheitssysteme (Konferenz und Sprachalarmierung), TKH-Security Produkte, Siedle Türsprechanlagen, Mobiltelefon Detektoren (Handyfinder) etc.
- Abgekündigte Produkte die End Of Life sind (EOL)
- Produkte welche vor dem 01.01.2024 durch Commend AG ausgeliefert wurden

Die Garantie beginnt:

- Beim Empfang von Standardlieferungen
- Bei Inbetriebnahme, jedoch spätestens 30 Tage nach der Installation (und / oder Lieferung) der Geräte, bei denen COMMEND AG für die gesamte Installation verantwortlich ist.

COMMEND AG garantiert, dass die Hardware den geltenden Spezifikationen entspricht, wie sie in den offiziellen Dokumenten angegeben sind. Während der Garantiezeit übernimmt COMMEND AG die Kosten der defekten Teile. **Die Kosten für die Leistungen vor Ort gehen zu Lasten des Kunden.**

Die ausgetauschten Teile werden Eigentum der COMMEND AG. Die Garantie für die ausgetauschten oder reparierten Teile verläuft parallel zur Hauptgarantie. Ausgeschlossen von der Garantie sind: Schäden, bei welchen die Vorgaben des Herstellers nicht eingehalten werden, Veränderungen der Baugruppen durch den Kunden, Eingriffe Dritter, nicht bewilligte Modifikationen, Beschädigungen aufgrund äusserer Einflüsse (atmosphärische Entladungen, Überspannung und Chemikalienexposition), ungenügende Wartung oder normale Abnutzung

Bitte beachten Sie die folgenden Beispiele für Einschränkungen, die einer **natürlichen Abnutzung** unterliegen:

- Helligkeit der Hintergrundbeleuchtung von Displays
- Helligkeit der LEDs
- Mechanische Teile im Zusammenhang mit dauerhaftem Gebrauch (z. B. Tasten, Kunststoffteile, modulare Buchsen, Anschlüsse, Schwanenhalsmikrofone)
- Optische Implikationen im Zusammenhang mit starker UV-Strahlung
- Batterien (z.B. in S3 und S6)
- Schäden durch hohe, häufige und ungewöhnliche Temperaturwechsel

Bitte beachten Sie: Dies ist keine vollständige Liste der Teile und zeigt nur Beispiele.

Bitte beachten Sie: Werden Schutzfolien vor Ort nicht entfernt und entstehen dadurch Schäden, sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

COMMEND AG behält sich das Recht vor, die Rücksendung des Materials zu Lasten des Kunden anzufordern. Sie übernimmt im Gegenzug die Kosten für den Rücktransport und die Verpackung.

Software-Garantie – Software Lebenszyklus

Bei der Softwarewartung unterliegt die Hauptversionen unserer lizenzierten Softwaren wie «VirtuoSIS» und «Commend Studio» dem folgenden Lebenszyklus:

1. General availability (GA):

Diese Software ist offiziell auf dem Markt verfügbar. Sie ist vollständig entwickelt, getestet und kann von Kunden gekauft und verwendet werden. In dieser Phase wird das Produkt aktiv verkauft und unterstützt. Dazu gehören regelmässige Updates basierend auf unserem Release-Zyklus, neue Funktionsverbesserungen, Sicherheitsupdates und Bugfixes.

Die Dauer dieser Phase ist 12 Monate. → **Die Version ist im allgemeinen Verfügbarkeitsmodus.**

2. End of Sales (EOS):

Die Software ist nicht mehr für den Verkauf verfügbar. Kunden erhalten weiterhin Support und Updates, einschliesslich Bugfixes und Sicherheitsupdates. Funktionsverbesserungen sind für diese Hauptversion nicht mehr verfügbar.

Die Dauer dieser Phase ist 12 Monate. → **Die Version ist im Wartungsmodus.**

3. End of software Maintenance (EoSM):

Die Software ist weiterhin betriebsbereit und wird unterstützt, es werden jedoch keine Funktionsverbesserungen oder regelmässigen Updates einschliesslich Bugfixes, Sicherheitsupdates zur bereitgestellt. Kunden erhalten weiterhin Support für bestehende Funktionalitäten.

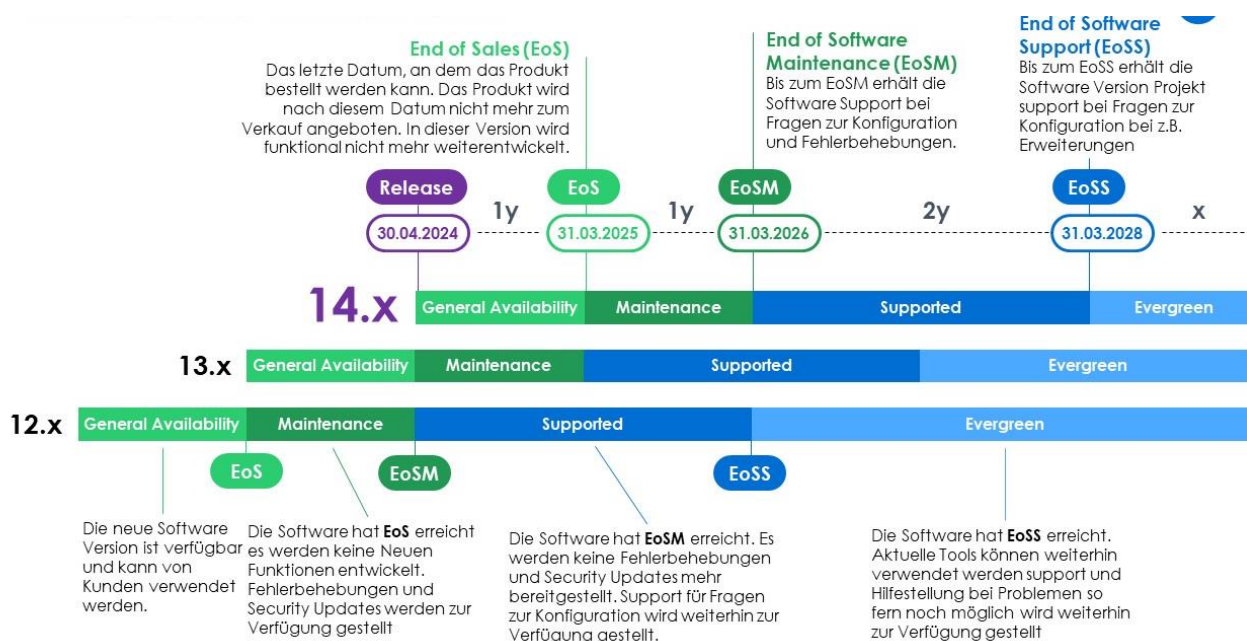
Die Dauer dieser Phase ist 24 Monate. → **Die Version ist im Supportmodus.**

4. End of Software Support (EoSS):

Die Software wird nicht mehr aktiv unterstützt, die Konfigurationstools sind weiterhin verfügbar, und die Fehlerbehebung wird nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt → **Die Version ist im Evergreen-Supportmodus.**

Die obigen Absätze ergänzen die bestehende Commend AG Produktpflegeerklärung Revision 07-2021, und den Softwarelizenzvertrag, der unter folgendem Link verfügbar ist: <https://www.commend.com/de-ch/licence-agreement.html>

VIRTUOSIS Lebenszyklus:



8.4 Garantiebestimmungen

Jede Veränderung, Weglassung oder Ergänzung zu den Garantiebestimmungen benötigt einer schriftlichen Zustimmung der COMMEND AG. Die Garantie kann wie folgt verlängert werden:

- **SENSE-Material**
Garantieverlängerung auf 36 Monate: 10% Mehrkosten auf den Listenpreis
- **BOSCH-Material**
Garantieverlängerung auf 36 Monate: 10% Mehrkosten auf den Listenpreis
- **SIQURA-Material**
Garantieverlängerung auf 48 Monate: 15% Mehrkosten auf den Listenpreis

8.5 Reparaturen - WICHTIG ca. 4-6 Wochen Durchlaufzeit ab Wareneingang Fehralort

Alle Produkte, die zur Reparatur eingeschickt werden, egal ob innerhalb oder ausserhalb der Garantie, müssen zusammen mit dem ausgefüllten [Reparaturformular](#), welches auf www.commend.ch zu finden ist, versendet werden.

Für Produkte ausserhalb der Garantiezeit gelten die unten aufgeführten Bestimmungen.

Reparaturkosten für Commend Material:

- Gruppe 10 Commend: CHF 550.00 abzgl. Ihr Rabatt B
Türstationen mit Kunststofffront, Serie EE300A
- Gruppe 11 Commend: CHF 760.00 abzgl. Ihr Rabatt B
Türstationen mit Metallfront
- Gruppe 20 Commend: CHF 805.00 abzgl. Ihr Rabatt B
Digitale, IP und SIP Stationen ohne Kamera der Serie WS mit Kunststofffront, Serie EE8XXA, Serie EE9XXA, Serie EE8000, Schaltersprechanlagen, IP-CON, EB330A, EB330AH, EB330AHS, EB330S, OD1 mit Glassoberfläche
- Gruppe 21 Commend: CHF 1010.00 abzgl. Ihr Rabatt B
Digitale, IP und SIP Stationen ohne Kamera der Serie WS mit Metallfront, Serie EF031, OD1-V
- Gruppe 30 Commend: CHF 1'075.00 abzgl. Ihr Rabatt B
Stationen mit Kamera der Serie WS mit Kunststofffront, IM6, IM3, CM1, OD1
- Gruppe 31 Commend: CHF 1'285.00 abzgl. Ihr Rabatt B
Stationen mit Kamera oder Monitor der Serie WS mit Metallfront
- Gruppe 40 Commend: nach Aufwand (Zeit und Material)
ID5, ID8, OD5, OD10, WS300, EE980, EX7000, VoIPSERV, VoIPREC, S3, S6, EE7000, ET8E8A-IP, IP-Bridge
- Gruppe 50 Commend: CHF 235.00 abzgl. Ihr Rabatt B
Austausch von Folientastaturen bei allen Desktop Stationen
- Gruppe 95 Commend: Intercom Server S3 und S6, IP-Bridge, Universal Reader können nicht repariert werden. Geräte welche nicht älter als 6 Jahre sind (ab Lieferdatum), gewährt die Commend AG einen Spezialrabatt auf Ersatzgeräte. Dieser Rabatt wird nur gewährt, wenn das defekte Gerät an die Commend AG retourniert wird
- Gruppe 98 Commend: EOL Produkte, Reparaturkosten für End-of-Life-Geräte sind nur mit Kostenvoranschlag möglich. Der Kostenvoranschlag muss innerhalb von 7 Tagen bestätigt werden, andernfalls wird das eingesendete Gerät zurückgesendet und der entstandene Aufwand pauschal mit CHF 130.- in Rechnung gestellt.
- Ersatzgeräte: Reparaturen von Customized Solution Produkten (Y-Artikel) sowie Ognios Produkten werden nach effektivem Aufwand oder gemäss der RMA-Gruppe des entsprechenden Serienprodukts, sofern verfügbar, in Rechnung gestellt. Für Ersatzgeräte dieser Produktgruppen werden keine Rabatte gewährt.
- Bei Commend Produkten, die nicht mehr repariert werden können (aus technischen Gründen oder Verkaufspreis unter CHF 895.00) und welche nicht älter als 6 Jahre sind (ab Lieferdatum), gewährt die Commend AG einen Spezialrabatt auf Ersatzgeräte. Dieser Rabatt wird nur gewährt, wenn das defekte Gerät an die Commend AG retourniert wird. **Alle Geräte, die über 6 Jahre alt sind, müssen zu normalen Konditionen wieder-beschafft werden**
- Zu stark verschmutzte eingesendete Geräte/Frontplatten werden durch Commend AG gereinigt und zu CHF 35.00 zusätzlich fakturiert
- Geräte, welche keine Fehler aufweisen, werden mit CHF 130.00 fakturiert und zurückgesendet
- Einsendungen, bei denen das vollständig ausgefüllte RMA-Formular fehlt, werden zusätzlich mit CHF 130.00 fakturiert
- Garantiereparaturen: Sollten reklamierte Geräte sich nicht als Garantiefall erweisen, wird die Reparaturpauschale gemäss der entsprechenden Reparaturgruppe in Rechnung gestellt und das Gerät an den Absender zurückgesandt
- Auf Wunsch kann ein Kostenvoranschlag erstellt werden. Der Kostenvoranschlag muss innerhalb von 7 Tagen bestätigt werden, ansonsten wird das eingeschickte Gerät zurückgesendet und der entstandene Aufwand pauschal (CHF 130.-) in Rechnung gestellt

- Für alle Produkte, die zur Reparatur an Commend AG gesendet werden, muss das vollständig ausgefüllte RMA-Formular beiliegen. Bei Verwendung einer ESD-gerechten Verpackung legen Sie bitte ausschliesslich das elektronische Gerät in die ESD-Verpackung. Legen Sie keine Beilagen von Dokumenten wie RMA-Papieren, Lieferscheinen oder handschriftlichen Notizen in die ESD-Verpackung, da diese nicht ESD-gerecht sind. Nicht ESD-gerechte Lieferungen (sofern erforderlich) werden nicht repariert, da Folgeschäden nicht ausgeschlossen werden können! Es wird eine Umrtriebspauschale von CHF 130.- fakturiert und das Gerät auf Wunsch zurückgesendet.

Reparaturkosten für Bosch Material:

- Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung mit einem Pauschalpreis oder einen individuellen Kostenvoranschlag. Der Kostenvoranschlag muss innerhalb von 7 Tagen bestätigt werden, ansonsten wird das eingeschickte Gerät zurückgesendet und der entstandene Aufwand in Rechnung gestellt.
- Garantiereparaturen: Sollten reklamierte Geräte sich nicht als Garantiefall erweisen, wird die Reparaturpauschale gemäss Kostenvoranschlag in Rechnung gestellt und das Gerät an den Absender zurückgesandt.

Reparaturkosten für SENSE, Siqua und Fremdmaterial:

- Auf Wunsch kann ein Kostenvoranschlag erstellt werden. Der Kostenvoranschlag muss innerhalb von 7 Tagen bestätigt werden, ansonsten wird das eingeschickte Gerät zurückgesendet und der entstandene Aufwand pauschal (CHF 110.-) in Rechnung gestellt.
- Nach Aufwand (Zeit und Material)
- Geräte, welche keine Fehler aufweisen, werden mit CHF 110.00 fakturiert.
- Garantiereparaturen: Sollten reklamierte Geräte sich nicht als Garantiefall erweisen, wird die Reparaturpauschale nach Zeit und Aufwand (Minimum Pauschale CHF 150.-) in Rechnung gestellt und das Gerät an den Absender zurückgesandt.

9 INSTALLATION, EINBAU UND INBETRIEBNAHME

- Gemäss Dienstleistungen im Angebot

10 SERVICE

- Der Stundenansatz für Serviceleistungen beträgt: **CHF 195.00 je Stunde, inkl. MWST.**
- Die Anfahrtszeit zum Kunden wird mittels Wegspesenpauschalen verrechnet, siehe **ANNEX 1: Lieferzonen – Pauschalkosten**
- Verpflegungskosten sind in diesen Stundensätzen enthalten. Bei Serviceeinsätzen vor 7.00 Uhr und nach 18.00 Uhr sowie an Samstagen wird auf die Stundensätze ein Zuschlag von 25% verrechnet. Für Sonntageinsätze beträgt der Zuschlag 50%

11 LEIHLEIFERUNG

Leihlieferungen, welche nicht in der Originalverpackung und in einwandfreiem Zustand innert 30 Tagen zurückgesandt werden, werden automatisch verrechnet.

12 WARTUNGSVERTRÄGE

Auf Anfrage offerieren wir Ihnen gerne einen Wartungsvertrag nach Ihren Bedürfnissen, bitte kontaktieren Sie unseren Vertrieb für ein individuelles Angebot.

13 SOFTWARE UPGRADE PLAN (SUP)

Auf Anfrage offerieren wir Ihnen gerne einen Software Upgrade Plan:

Software Upgrade Plan für Commend Lizenzen:

VirtuoSIS:

- C-E-SIS-USUB1 - Software Upgrade Plan 1 Jahr für VirtuoSIS 15%
- C-E-SIS-USUB3 - Software Upgrade Plan 3 Jahre für VirtuoSIS 12%
- C-E-SIS-USUB5 - Software Upgrade Plan 5 Jahre für VirtuoSIS 10%
- C-E-SIS-USUBR - Software Upgrade Plan rückwirkend für VirtuoSIS, pro Jahr 20%

Studio:

- C-E-ST-USUB1 - Software Upgrade Plan 1 Jahr für Studio 15%
- C-E-ST-USUB3 - Software Upgrade Plan 3 Jahre für Studio 12%
- C-E-ST-USUB5 - Software Upgrade Plan 5 Jahre für Studio 10%
- C-E-ST-USUBR - Software Upgrade Plan rückwirkend für Studio, pro Jahr 20%

- Die Berechnung der jährlichen Jahresgebühr basiert immer auf den Preisen der letztgültigen von Commend AG veröffentlichten Preislise
- In den Kosten des SUP sind keine Dienstleistungen eingerechnet
- Die Lizenzen müssen durch den jeweiligen Errichter upgedatet werden
- Der Vertrag muss spätestens 1 Jahr nach Aktivierung der Basis Lizenz bestellt werden, spätere Bestellungen werden rückwirkend für jedes verspätete Jahr mit einem C-E-SIS-USUBR / C-E-ST-USUBR verrechnet
- Der Vertrag verlängert sich ohne 3-monatige Kündigung im Voraus automatisch um jeweils 1 weiteres Jahr (Jahresgebühr des abgeschlossenen Vertrages)
- Der Vertrag wird bei Erstabschluss jeweils pro Rata bis Ende Jahr verrechnet, danach wird im folgenden Januar jeweils ein volles Jahr verrechnet
- Werden nach Abschluss des SUP zusätzliche Lizenzen aktiviert, so werden diese Kosten im Folgejahr automatisch zur Jahresgebühr addiert
- Bei der Bestellung des SUP ist zwingend ein Startdatum anzugeben, ansonsten ist das Bestelldatum das Startdatum. Das Startdatum darf maximal 11 Monate in der Zukunft liegen

- Ist auf dem Virtuosis Server eine C-L-SYM-BRIDGE Lizenz aktiviert, ist Virtuosis Version 11.1.5 und ein SUP zwingend notwendig
- Weitere Details gemäss Dokument: Commend AG Produktpflegeerklärung Revision 07-2021

Software Upgrade Plan für TKH Security Lizenzen:

SENSE:

V-SU-WS1 - Software Upgrade Plan 1 Jahr für VDG Sense 15%

- Jahresgebühr - SUP - 1 Jahresvertrag für Sense (15% der Lizenzkosten LP), die Bestellung des SUP hat zusammen mit den Lizenzen zu erfolgen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate im Voraus gekündigt wird.
- Die Berechnung der jährlichen Jahresgebühr basiert immer auf den Preisen der letztgültigen von Commend AG veröffentlichten Preisliste
- In den Kosten des SUP sind keine Dienstleistungen eingerechnet
- Die Lizenzen müssen durch den jeweiligen Errichter upgedatet werden
- Der Vertrag wird bei Erstabschluss jeweils pro Rata bis Ende Jahr verrechnet, danach wird im folgenden Januar jeweils ein volles Jahr verrechnet

14 SYMPHONY SAAS – DIE INTERCOM CLOUD PLATFORM

- Die minimale Laufdauer des «Symphony SaaS» beträgt 1 Jahr und verlängert sich ohne 3-monatige Kündigung im Voraus automatisch um jeweils 1 weiteres Jahr (Jahresbetrag des abgeschlossenen Vertrages)
- Bei Erstabschluss wird der «Symphony SaaS» pro Rata bis Ende Jahr verrechnet, danach wird im folgenden Januar ein volles Jahr verrechnet. Ausser es erfolgt 3 Monate vor Ende des Jahres eine schriftliche Kündigung der Services durch den Kunden
- Die Berechnung der jährlichen Jahresgebühr basiert immer auf den Preisen der letztgültigen von Commend AG veröffentlichten Preisliste
- Wird eine Virtuosis On-Prem mit der Symphony Cloud verbunden, so ist ein Minimum Virtuosis Version 11.1.6 und ein Abschluss des SUP notwendig

Die Nutzung der Symphony Plattform unterliegt den Nutzungsbedingungen der Commend International GmbH ([Terms of Use - Symphony Cloud | COMMEND](#)). Diese Bedingungen werden dem Nutzer im Rahmen der Online-Registrierung eingeblendet und müssen von ihm vor der Aufnahme der Nutzung akzeptiert werden.

15 GEISTIGES EIGENTUM

Bei der Anschaffung der Geräte erwirbt der Kunde keine Rechte am geistigen Eigentum der COMMEND AG oder deren Lieferanten und Vertreter, so wie auch Patente, Lizenzgebühren, Rechte über Pläne, Zeichnungen und Gebrauchsmuster.

Die mit den Geräten gelieferten technischen Dokumente oder Leistungen bleiben ausschliessliches Eigentum der COMMEND AG oder deren Vertreter und Lieferanten.

Der Kunde verpflichtet sich, die Unterlagen nur für den Betrieb und zur Instandhaltung zu nutzen, sie nicht zu vervielfältigen oder Dritten zugänglich zu machen.

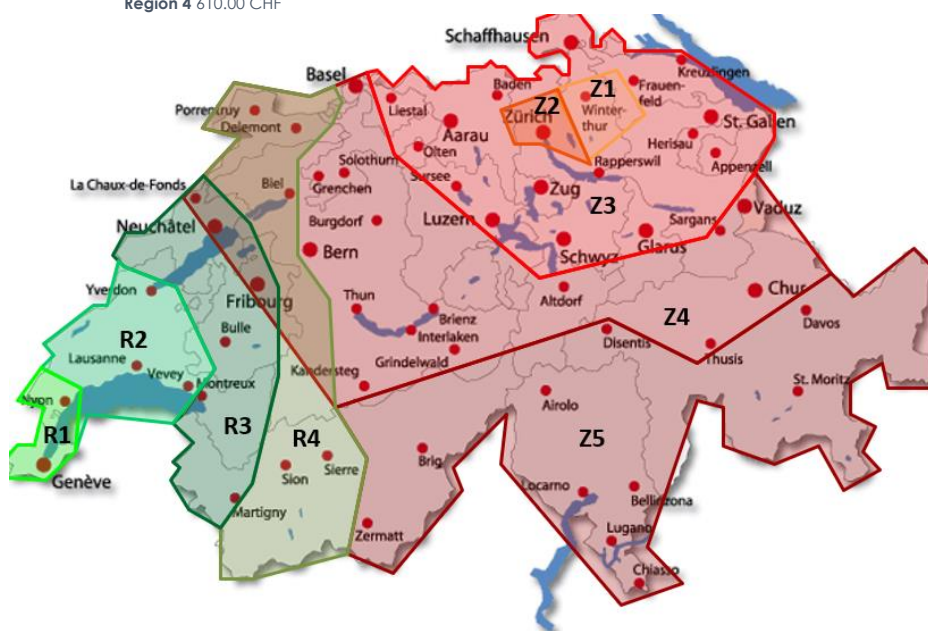
ANNEX 1: Lieferzonen Pauschalkosten - Die Wegspesen betragen pauschal ab

Fuhrort:

Zone 1 210.00 CHF
Zone 2 310.00 CHF
Zone 3 400.00 CHF
Zone 4 610.00 CHF
Zone 5 840.00 CHF

Le Lignon:

Region 1 180.00 CHF
Region 2 290.00 CHF
Region 3 420.00 CHF
Region 4 610.00 CHF



16

UKRAINE: EINHALTUNG 12. EU-SANKTIONSPAKET

1. Der Käufer darf Güter, die durch Commend AG geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 14f der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72) fallen, weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation und Belarus (Weissrussland) oder zur Verwendung in der Russischen Föderation und Belarus (Weissrussland) verkaufen, ausführen oder wiederausführen.
2. Der Käufer bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen, sicherzustellen, dass der Zweck von Absatz (1) nicht durch Dritte in der weiteren Handelskette, einschliesslich möglicher Wiederverkäufer, verletzt wird.
3. Der Käufer muss einen angemessenen Überwachungsmechanismus einrichten und aufrechterhalten, um Verhaltensweisen Dritter in der weiteren Handelskette, einschliesslich möglicher Wiederverkäufer, die den Zweck von Absatz (1) verletzen würden, zu erkennen.
4. Jeder Verstoß gegen die Absätze (1), (2) oder (3) stellt einen wesentlichen Verstoß gegen ein wesentliches Element des Kaufvertrags dar, und Commend AG ist berechtigt, angemessene Abhilfemassnahmen zu verlangen, namentlich:
 - i. Die Beendigung dieses Vertrags und
 - ii. eine Vertragsstrafe in Höhe von 35% des Gesamtwerts des Kaufvertrags oder des Preises der ausgeführten Güter, je nachdem, welcher Wert höher ist.
5. Der Käufer informiert Commend AG unverzüglich über etwaige Probleme bei der Anwendung der Absätze (1), (2) oder (3), einschliesslich etwaiger relevanter Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Absatz (1) verletzen könnten.
6. Der Käufer stellt der Commend AG auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen nach den Absätzen (1), (2) und (3) zur Verfügung.

17

HAFTUNG

COMMEND AG übernimmt keine Haftung für Schäden, entstehende Folgen oder entgangenem Gewinn im Zusammenhang mit der Installation, der Funktionsweise sowie Unterhalt oder Wartungsarbeiten.

18

GERICHTSSTAND UND RECHT

Die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Schweiz. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Standort der Firma.